

Noch zu prüfende und ggfs. zu beziffernde Finanzierungsbedarfe mit LuF-Bezug, die bei der Haushaltsplanung 2023 ff. von der Verwaltung nicht angemeldet wurden

lfd. Nr.	Amt	Träger	Inhalt/Bezeichnung	Formulierter jährlicher Finanzbedarf ab 2023	Von der Verwaltung vorgeschlagener jährlicher Finanzierungsbetrag ab 2023	Anmerkungen/Einschätzung der Verwaltung	Bei restriktiver Betrachtung aufgrund der kritischen Haushaltslage: - beruht auf politischer Beschlusslage - prioritär - nicht prioritär
1	170	BINEMO e.V	Service- und Begleitbüros der Bielefelder Migrantenorganisationen	110.437 €		Das KI arbeitet seit Jahren vertrauensvoll mit BINEMO zusammen und schätzt die dort gemachte Arbeit sehr. Im Antrag geht es schwerpunktmäßig um die Beratung von Migrant-Organisationen bzw. die Unterstützung bei der Gründung neuer Organisationen. Das KI hat für diese Aufgabe eine vom Land geförderte Stelle, die sich mit der Netzwerkarbeit der Migrantenorganisationen und deren fachlicher Beratung beschäftigt. Darüber hinaus ist der Antrag des KI für ein Bundesförderprogramm zur Unterstützung und Vernetzung von Migrant-Organisationen nach der Corona-Zeit in Vorbereitung. Durch die Förderung des o. g. Angebotes würden neue, zusätzliche Schnittstellen zwischen dem KI und dem Träger geschaffen, die einen hohen Abstimmungsbedarf bezüglich der Beratungsinhalte nach sich ziehen würden. Auch quantitativ sieht das KI den Bedarf für ein solches öffentlich gefördertes Angebot derzeit nicht.	
2	170	ZENTRUM TEMPUS-Bielefeld e.V.	mehrsprachige transkulturelle Beratung und mehrsprachige Traumaberatung	150.000 €		Die Geschäftsführung von TEMPUS hat dem KI im April diesen Jahres nochmals die Arbeitsinhalte vorgestellt. Inhaltlich soll es um psychosoziale Beratung gehen. Auch auf gezielte Nachfragen wurde nicht deutlich, welche genaue Zielrichtung das Angebot hat. Erkennbar wurde eine sehr stark ausgeprägte inhaltliche Breite, die nur eingeschränkt etwas mit psychosozialer Beratung zu tun hat, sondern eher mit praktischer Unterstützung bei Alltagsproblemen. Das Angebot wird ausschließlich durch Mund-zu-Mund-Propaganda beworben, was den Adressatenkreis stark einschränkt. Die Verwaltung sieht derzeit keine Basis für eine öffentliche Förderung dieses Angebotes.	
3	500	Diakonieverband Brackwede	Seniorenarbeit "Auf der Schanze" und "Treffpunkt Alter"	60.000 €		Der Träger ist auf eine Reduzierung seines Eigenmittelanteils angewiesen—Vorgabe des Kirchenkreises—und fordert eine vollumfängliche Refinanzierung der anfallenden Kosten für das Angebot. Die Räumlichkeiten "Auf der Schanze 2", in denen sowohl das Begegnungs- und Serviczentrum "Neue Schanze" als auch die Beratungsstelle "Treffpunkt Alter" verortet sind, werden durch den Vermieter ab dem 01.01.2023 saniert und umgebaut und sind im Anschluss nicht mehr für den Träger nutzbar. Der zukünftige Fokus der Arbeit sollte daher aus Sicht des Trägers auf Angeboten in den Quartieren, im Nachbarschaftstreff Uthmannstraße, in einem Beratungsbüro im Kirchweg 10 sowie durch eine punktuelle Anmietung von Räumlichkeiten im Schanzenquartier/Kammerich liegen, so dass die flächendeckende Versorgung der Senior*innen in Brackwede weiterhin gewährleistet wäre. Die Leistung des Trägers wird in diesem Zusammenhang mit einer Konzentration auf die Themen Digitalisierung, Diversität, Quartiersbezug sowie Prävention von und Unterstützung bei Altersarmut für bedarfsgerecht und umsetzbar gehalten. Falls eine Finanzierung des Angebotes durch die Stadt Bielefeld nicht zu 100% erfolgt, wird eine Leistungsminderung von aktuell 2,31 VZÄ auf dann 1,61 VZÄ angestrebt.	

4	500	Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde	Seniorenarbeit	8.000 €	Der Träger macht einen erhöhten Personalaufwand, der zur Durchführung der verschiedenen Angebote im Seniorenbereich erforderlich ist, geltend. Des Weiteren wurden die Angebote für die Senior*innen ausgeweitet. Die Angebotserweiterung wurde städtischerseits begrüßt, aber nicht gefordert. Auch gestiegene Kosten für den Transport von Senior*innen zu den Angeboten und pandemiebedingte erhöhte Hygienekosten werden angeführt.
5	500	Verbraucherzentrale-NRW	Anfrage für zusätzliche Schuldner-/Inso-Beratung	20.000 €	Die Verbraucherberatung bietet an, zusätzliche Insolvenzberatung für Bielefeld zur Verfügung zu stellen. Mit einer 0,75 Stelle könnte der Träger die Fördervoraussetzungen des Landes NRW erfüllen. Damit würden 42.000 € an Landesmittel zur Deckung des Personalaufwandes zur Verfügung stehen. Die Verbraucherberatung beantragt den noch benötigte Restbetrag für eine 0,75 Stelle i.H.v. 20.000 €.
6	500	EVKB	Ambulante Suchthilfe Bethel	1.800 €	Mietforderungen der Diakonie für Bielefeld für die Nutzung von Räumen in der Kreuzstraße führen zu gestiegenen Aufwendungen. Von den von der Ambulanten Suchthilfe Bethel betreuten Selbsthilfegruppen "Game Over" und "Abstinenter Freundeskreis" wird ein Nutzungsentgelt für die Gruppentreffen in der Kreuzstraße verlangt. Die Gruppen treffen sich seit vielen Jahren an diesem Ort. Ggf. wäre ein Wechsel in andere, ggf. unentgeltlich zur Verfügung stehende Räumlichkeiten zu prüfen.
7	500	Schuldnerberatungsstellen	Schuldnerberatung, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	42.000 €	<p>Beantragt wird eine Aufstockung von den beiden Trägern Schuldnerhilfe e.V. und Diakonieverband Brackwede. Nach dem Rückzug des SKM aus der Beratung wurde mit der Beschlussvorlage 3834/2020-2025 eine Neuausrichtung der Beratung beschlossen.</p> <p>Vor dem Hintergrund der aktuellen Inflation und der stark steigenden Aufwendungen für Energie ist zu beobachten, wie sich die Bedarfslage verändern wird. Die Träger sehen das größte Problem im Wegfall der Mittel aus dem Corona-Aktionsfonds zum Ende des Jahres 2022. Dies bedeute u.a., dass das erweiterte Angebot an Schuldnerberatung z.B. für (ehemals) Soloselbständige wegfallen wird. Auch werden die massiv gestiegenen Kosten für Energie und Lebenshaltung dazu beitragen, dass die Nachfrage an Schuldnerberatung nicht abnehmen wird und im Gegenteil mit einem steigenden Bedarf gerechnet wird.</p> <p>Der Diakonieverband Brackwede weist zudem darauf hin, dass er den bisher erforderlichen Eigenanteil nicht dauerhaft aufbringen kann. Er sieht im Bielefelder Süden dringenden Handlungsbedarf für die soziale Schuldnerberatung. Zur Senkung des Eigenanteils und zur Stärkung der Quartiersorientierung im Stadtteil Windflöte wird eine Stellenaufstockung von 0,1 Stellenanteilen und eine Aufstockung der Vertragssumme um insgesamt 19.000 € für erforderlich gehalten. Sofern den Trägern der Gesamtbetrag von 42.000 € aus dem Corona-Aktionsfonds verlängert wird, kann hierüber der finanzielle Mehrbedarf des Diakonieverbandes Brackwede für die soziale Schuldnerberatung gedeckt werden.</p>
8	500	Verschiedene Beratungsstellen	Aufstockung von Fachkraftstellen in der Beratung und Begleitung von Frauen		<p>Der Bedarf an Beratung für Frauen und Mädchen, die eine (psychotherapeutische) Unterstützung und Begleitung durch alle Formen erlebter geschlechtsspezifischer Gewalt benötigen, steigt weiterhin stark an.</p> <p>Die Weiterführung der finanziellen Unterstützung aus dem Coronaaktionsplan ist fachlich dringend erforderlich. Auch die Präventionsarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Vorbeugung häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Verwaltung schlägt vor, die konkrete Verteilung der Mittel in einer gesonderten Vorlage nach der Sommerpause beschließen zu lassen.</p>
8a	500	Psychologische Frauenberatung	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	37.000 €	<p>Der Bedarf an Beratung für Frauen, die eine Unterstützung und Begleitung durch alle Formen erlebter geschlechtsspezifischer Gewalt benötigen, steigt weiterhin stark an. Daher ist die Fortführung der aus dem Coronaaktionsplan finanzierten zusätzlichen Beratungsleistungen fachlich dringend geboten. Insbesondere die Präventionsarbeit ist ein wichtiger Baustein zur Vorbeugung häuslicher und sexualisierter Gewalt. Die Verwaltung schlägt vor, die konkrete Verteilung der Mittel in einer gesonderten Vorlage nach der Sommerpause beschließen zu lassen.</p>

8b	500	man-o-mann	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	5.200 €	Im Kontext geschlechtsspezifischer Gewalt sollen sowohl die Opfer als auch die Täterrolle in den Blick genommen werden. Der Bedarf an Beratung für Männer, die in ihren Beziehungen Gewalt ausüben, ist weiterhin vorhanden. Der Fokus liegt vielfach auf der Präventionsarbeit. Dieser wichtige Baustein zur Vorbeugung von häuslicher Gewalt ist fachlich dringend erforderlich. Hier setzt insbesondere das Projekt "Täterarbeit Häusliche Gewalt" an. Die Verwaltung schlägt vor, die konkrete Verteilung der Mittel in einer gesonderten Vorlage nach der Sommerpause beschließen zu lassen.
8c	500 (510)	Mädchenhaus	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung und Begleitung in Folge der Corona- Pandemie	31.500 €	Der Bedarf an Beratung (und Unterbringung) insbesondere für Mädchen, die eine (psychotherapeutische) Unterstützung und Begleitung durch alle Formen erlebter geschlechtsspezifischer Gewalt benötigen, steigt weiterhin stark an. Daher ist die Fortführung der aus dem Coronaaktionsplan finanzierten zusätzlichen Beratungsleistungen fachlich dringend geboten. Die Verwaltung schlägt vor, die konkrete Verteilung der Mittel in einer gesonderten Vorlage nach der Sommerpause beschließen zu lassen.
8d	500	Wildwasser	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	70.100 €	Die Aufstockung der Beratungsleistungen im Rahmen des Corona Aktionsplanes um eine 0,25-Stelle (= 18.500 €) wird den gestiegenen Bedarfen gerecht und sollte verstetigt werden. Der Träger stellt fest, dass insbesondere im Bereich der entlastenden Gespräche, der fortlaufenden Beratungen und der Antragsstellung beim Fonds "Sexueller Missbrauch" die Anfragen deutlich gestiegen sind. Für das Angebot "Ressourceninsel" mit einem gestalterisch-kreativen Schwerpunkt und einem Fokus auf gemeinsamen Austausch, Übungen und themenspezifischen Treffen läuft eine Förderung der Aktion Mensch aus. Der Träger bittet um eine Fortführung der Finanzierung für dieses Angebotes aus städtischen Mitteln. Die Verwaltung schlägt vor, die konkrete Verteilung der Mittel in einer gesonderten Vorlage nach der Sommerpause beschließen zu lassen. Die Fortführung der Projektförderung "Ressourceninsel" wird zwar als fachlich wünschenswert gesehen, hatte aber im Rahmen des Corona Aktionsplanes keine Berücksichtigung gefunden.
8e	500	Frauennotruf	Erhalt von Fachkraftstellen, erhöhter Bedarf an Beratung in Folge der Corona-Pandemie	34.200 €	Durch die Digitalisierung der Öffentlichkeitsarbeit war es dem Frauennotruf möglich, den Kontakt zu den Klientinnen zu halten und neue Klientinnen zu erreichen. Im Vergleich zu 2019 (247 Klientinnen) nahm die Anzahl der ratsuchenden Frauen 2021 noch einmal deutlich zu (350 Klientinnen). Um den gestiegenen Beratungsbedarf zu decken und die Möglichkeiten der virtuellen Beratungsformate sowie der digitalen Öffentlichkeitsarbeit aufrecht zu erhalten und weiterzuentwickeln, erscheint die Förderung einer halben Fachkraftstelle fachlich dringend geboten. Daher schlägt die Verwaltung vor, den Erhalt der Fachkraftstelle in einer gesonderten Vorlage nach der Sommerpause beschließen zu lassen.
9	500	Cafe 3b	Erhalt eines Stellenanteils 0,25 VZÄ für die Hörgeschädigtenberatung	20.000 €	Der Träger begründet den zusätzlichen Bedarf mit wegfallenden Fördermitteln nach der Teilhabeberatungsverordnung (EUTBV) für sein Angebot der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatung. Deshalb können bisher im Rahmen der EUTB-vorgenommene Beratungsleistungen für Hörgeschädigte (0,25-Stellenanteile) dort nicht mehr im bisherigen Umfang erbracht werden. Es wird vom Träger ein Bedarf zur Aufstockung des kommunal finanzierten Angebotes der Hörgeschädigtenberatung (bisher 0,5 Stellenanteile) auf 0,85 Stellenanteile beschrieben. Die Verwaltung sucht zusammen mit dem Träger nach anderen Möglichkeiten der Kompensation im Rahmen einer stärkeren Fokussierung des Beratungsprozesses auf zentrale Fragestellungen.
10	500	Psychologische Frauenberatung	Ausweitung FAMM-Projekt	8.000 €	Die Psycholog. Frauenberatung meldet zusätzlichen Finanzierungsbedarf für Fördermittelakquise und Pressearbeit im Zusammenhang mit dem FAMM-Projekt an.

11	500	Caritasverband Bielefeld e.V.	Suchtberatung	90.000 €	Der Caritasverband weist auf eine zwingend erforderliche Reduzierung des Eigenmitteleinsatzes im Bereich Suchtberatung und Suchtkrankenhilfe hin. In einem Gespräch am 11.05.2022 machte die Geschäftsführung deutlich, dass die Fortführung des Angebotes mit der aktuellen Finanzierungssumme den Träger in eine enorme finanzielle Schieflage bringt. Aus fachlicher Sicht stellt das Angebot der Caritas einen wichtigen Baustein im Suchthilfesystem der Stadt Bielefeld dar. Neben der Sucht- und Drogenhilfeberatung sind insbesondere die Kontakte der Caritas zu Organisationen der Sucht Selbsthilfe wichtig, da diese Organisationen zum Teil durch die Auswirkungen der Corona Pandemie sehr gelitten haben oder sogar nicht mehr existent sind. Gründe für diese Entwicklung sind der hohe Altersdurchschnitt in den einzelnen Gruppen und die erzwungene Pause für Treffen in Präsenz während der Pandemie. Hier wäre ein begleitender Neustart sehr wichtig, weil die Sucht Selbsthilfe für viele Menschen den Erstzugang zum Hilfesystem erleichtert und die „Nachbetreuung“ gewährleistet. Der Träger hat im Gespräch deutlich gemacht, dass eine Summe von 80.000 bis 90.000 € benötigt würde, um das Angebot strukturell sicher aufzustellen.
12	500	Betreuungsvereine	Änderung des Landesbetreuungsrechtes	66.000 €	Das neue Landesbetreuungsrecht sieht eine Vielzahl von neuen Aufgaben für die städt. Betreuungsstelle und die Betreuungsvereine vor – siehe Mitteilung im SGA am 27.04.2022. Im Hinblick auf die zusätzlichen Aufgaben bei den Betreuungsvereinen wird aktuell eine zusätzliche Landesförderung diskutiert. Der Diskussionsprozess steht noch am Anfang, innerhalb der nächsten Wochen wird es hier zu klareren Einschätzungen kommen. Diese hängen stark von der Haltung des Landes ab, wie von dort die zusätzlichen Querschnittsaufgaben im Rahmen einer Landesförderung finanziert werden. Aktuell sieht das Land eine Summe von 58.000 € pro VZÄ vor – diese ist nicht auskömmlich zur Finanzierung einer VZÄ.
13	510	Diakonieverband Brackwede	Förderung der Arbeit der Jugend- und Familienberatungsstelle	58.000 €	Der Träger beschreibt sein Angebot der Jugend- und Familienhilfe insbesondere aufgrund der besonderen Niedrigschwelligkeit sowie der Flexibilität bezüglich Methodik und Beratungsthemen als unverzichtbares Angebot dar. Die Einbindung der Jugend- und Familienhilfe in sein multiprofessionelles Team aus Schuldnerberatung, psychosozialer Betreuung und Stadtteilkoordination erhöht nach Einschätzung des Trägers die Wirksamkeit des Angebots. Weiter betont er, dass die Jugend- und Familienhilfe im Bielefelder Süden als einziges Angebot Familien in prekären Lebenssituationen mit einer flexiblen Beratungsleistung versorgt. Zur Aufrechterhaltung des Angebots hält der Träger die Erhöhung des kommunalen Zuschusses um 73.000 €/Jahr für erforderlich. Nach Abzug des Betrags von 15.000 €/Jahr bei einer Fortsetzung der Förderung aus dem Integrationsbudget (siehe Anlage B) beantragt der Träger die Bereitstellung von 58.000 €/Jahr. Damit würde die Stadt Bielefeld das Angebot zu 100 % finanzieren, Der Träger würde keine Eigenmittel mehr einsetzen. Er würde nur noch für die angebotsbezogenen Overhead-/Gemeinkosten von ca. 12.000 €/Jahr aufkommen. Ohne Aufstockung der Förderung würde der Träger eine Leistungsminderung vornehmen wollen. Anstelle von 1,5 VZÄ würde er ab 2023 dann lediglich noch 0,83 VZÄ einsetzen wollen.

14	510	AWO-Bezirk	Kinder- und Jugendhaus Brake	41.980 €	<p>Der Träger hatte sich bereits mit Mail vom 28.03.2022 an die Dezernatsleitung gewandt und zwei Grundsatzprobleme geschildert:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Anerkennung der angebotsbezogenen Gemeinkosten -Absenkung der einzubringenden Eigenmittel <p>Erläuternd hat er mitgeteilt "Die aktuelle wirtschaftliche Gesamtsituation (Inflation, steigende Energiekosten, Fachkräftemangel und damit Druck bei Lohnerwartungen etc.) nötigen uns dazu, unsere Eigenmittelanteile zu überprüfen und da, wo es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, auch Konsequenzen zu ziehen. Eine 100%ige Übernahme der Kosten wäre für uns wünschenswert, zumal die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus Brake als auch die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle pflichtige Aufgaben nach dem KJHG sind. Nach internen Berechnungen können wir einen maximalen Eigenanteil von 10% weiterhin tragen, wenn die aktuellen Kostensteigerungen nicht durch die Decke schießen".</p> <p>Der Träger hat sein Anliegen konkretisiert und eine Erhöhung um den Betrag von 41.980 € beantragt. Würde dem entsprochen, würde das bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die angebotsbezogenen Gemeinkosten, die bisher bei keinem Träger-Berücksichtigung gefunden haben, würden zu 100% berücksichtigt. -Der Träger würde 10% der Gesamtausgaben durch Eigenmittel decken.
15	510	AWO-Bezirk	Erziehungsberatungsstelle inkl. Nebenstellen	86.314 €	<p>Der Träger hatte sich bereits mit Mail vom 28.03.2022 an die Dezernatsleitung gewandt und zwei Grundsatzprobleme geschildert:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Anerkennung der angebotsbezogenen Gemeinkosten -Absenkung der einzubringenden Eigenmittel <p>Erläuternd hat er mitgeteilt "Die aktuelle wirtschaftliche Gesamtsituation (Inflation, steigende Energiekosten, Fachkräftemangel und damit Druck bei Lohnerwartungen etc.) nötigen uns dazu, unsere Eigenmittelanteile zu überprüfen und da, wo es wirtschaftlich nicht mehr vertretbar ist, auch Konsequenzen zu ziehen. Eine 100%ige Übernahme der Kosten wäre für uns wünschenswert, zumal die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendhaus Brake als auch die Aufgaben der Erziehungsberatungsstelle pflichtige Aufgaben nach dem KJHG sind. Nach internen Berechnungen können wir einen maximalen Eigenanteil von 10% weiterhin tragen, wenn die aktuellen Kostensteigerungen nicht durch die Decke schießen".</p> <p>Der Träger hat sein Anliegen konkretisiert und eine Erhöhung um den Betrag von 86.314 € beantragt. Würde dem entsprochen, würde das bedeuten:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Die angebotsbezogenen Gemeinkosten, die bisher bei keinem Träger-Berücksichtigung gefunden haben, würden zu 100% berücksichtigt. -Der Träger würde 10% der Gesamtausgaben durch Eigenmittel decken.
16	510	Kreis-74	Arbeitstitel "Zukunftswerkstatt"	-noch unklar	<p>Der Träger meint erkannt zu haben, dass die bisher vereinbarten Maßnahmen für manche straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende keine ausreichende Unterstützung darstellt, um die Arbeitsweisung zu erfüllen. Ob diese Situationsbeschreibung aus Sicht der Stadt Bielefeld zutreffend ist und wie darauf ggfs. reagiert werden könnte, ist noch Thema der Gespräche zwischen Träger und Verwaltung. Die nächsten Gespräche sind für Juni 2022 terminiert.</p>

17	510	LAIKA – Trost auf vier Pfoten	Tiergestützte Trauerbegleitung	130.000 €		<p>Tiergestützte Pädagogik im Rahmen der Trauerbegleitung, sowohl in individuellen Begleitungen und Beratungen im familiären Setting, als auch in Gruppenangeboten für junge Menschen unterschiedlicher Altersklassen. Auch Beratung von Institutionen wie Kitas und Schulen, Schulung von Multiplikator*innen und Entwicklung eines „Trostkoffers“ als Unterstützung im Alltag für betroffene Familien. Als Pilotprojekt im Rahmen der NRW-Landesinitiative „Starke Seelen“ von 2018 bis Ende 2021 durch Landesprogramm projektfinitziert. Aktuell für 2022 Finanzierung über CAP (Jan – April) und Eikelmann-Stiftung (Mai-Juli). Rest 2022 noch ungeklärt. Träger sucht nach einer Anschlussfinanzierung bei unterschiedlichen Drittmittelgebern. Sollte das nicht gelingen, wären für die Fortführung in einer erstmalig abzuschließenden LuF jährlich 130.000 € notwendig (Personalkosten (2-Dipl. Soz.Pädagog*innen 35 und 30 Stunden) und Sachkosten). Ohne Finanzierung müsste der Träger im „worst case“ sein Angebot einstellen oder sehr stark einschränken. Dies würde zunächst die Arbeit der Schulung der Multiplikator*innen sowie den Aufbau und Umsetzung des Trostkoffers betreffen. Eine zeitnahe Begleitung der Familien wäre nicht mehr möglich. Schon jetzt übersteigt die Nachfrage die vorhandenen Kapazitäten. Betroffene Familien wären dann auf andere Beratungsstellen (EBs) angewiesen, die sich aber auch bereits an ihrer Kapazitätsgrenze befinden und nicht unbedingt die Expertise Trauerbegleitung vorhalten. Fazit: Familien wären unversorgt, Folgen für die jungen Menschen sind nicht einschätzbar, können aber zu weiteren Unterstützungsbedarfen in der HzE oder Behandlungsbedarfen im Rahmen der KJP führen. Für die Begleitung von nicht-schulpflichtigen Kindern stehen keine Alternativen zur Verfügung. Beschluss BV Gadderbaum, 17.02.2022, 3412/2020-2025.</p>	
18	510	Sterntaler	Trauerbegleitung für Kinder, Jugendliche und deren Familien	30.000 €		<p>Der Träger engagiert sich seit Jahren für trauernde Kinder, Jugendliche und deren Familien. Er bietet ein seit Jahren etabliertes fachspezifisches Beratungsangebot und unterstützt Familien verlässlich in Trauer- und Trennungssituationen. Sterntaler e.V. bietet Trauerbegleitung bei Tod und palliativer Erkrankung eines Elternteils oder Geschwister in individuellen Einzelgesprächen sowie in Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche an. Die gesamte Arbeit des Vereins ist spendenbasiert. Es gibt keinen Großspender und auch kein kontinuierliches planbares Spendenaufkommen. Die Arbeit wird durch zwei Hauptamtliche (1 Dipl. Soz.pädagogin, 1 Psychologin) im Umfang von 40 Stunden/Woche geleistet. Die Anfragen übersteigen regelhaft die Kapazitäten. Es gibt eine Warteliste. Aktuell erhält der Verein für 2020 bis 2022 eine Zuwendung über die Eikelmann-Stiftung in Höhe von 30.000 €/Jahr. Diese Summe benötigt der Verein als Basisfinanzierung jährlich ab 2023, um seine Arbeit abzusichern. Bei Wegfall der finanziellen Unterstützung ab 2023 müsste der Verein seine Arbeit im Umfang massiv einschränken. Betroffene Familien wären dann auf andere Beratungsstellen (EBs) angewiesen, die sich aber auch bereits an ihrer Kapazitätsgrenze befinden und nicht unbedingt die Expertise Trauerbegleitung vorhalten. Fazit: Familien wären unversorgt, Folgen für die jungen Menschen sind nicht einschätzbar, können aber zu weiteren Unterstützungsbedarfen in der HzE oder Behandlungsbedarfen im Rahmen der KJP führen. Für die Begleitung von nicht-schulpflichtigen Kindern stehen keine Alternativen zur Verfügung. Die Zielsetzung des Angebots ist dem von LAIKA – Trost auf vier Pfoten vergleichbar. Wenn man das Projekt von LAIKA – Trost auf vier Pfoten im Rahmen einer LuF fördert, erscheint es sachgerecht, das Angebot von Sterntaler zumindest in der bisherigen Höhe der Eikelmann-Förderung ebenfalls neu in die Förderung im Rahmen einer LuF aufzunehmen.</p>	

19	510	Sportfreunde Sennestadt	LUNA	30.000 €	Finanzierung einer 0,5 Stelle über LuF. Aufgrund des immer größer werdenden Zulaufs und der Angebotsdichte reicht aus Sicht des Trägers die Personalausstattung nicht aus. Die 0,5 FK Stelle wurde seinerzeit im Rahmen politischer Beschlüsse eingespart. Davon waren auch weitere mind. 3 Träger betroffen.
20	510	Gesellschaft für Sozialarbeit	Psychologischer Beratungsdienst Marktstraße	-mindestens 37.000 €	Dem Träger stehen aus einem Kooperationsvertrag mit den Betriebskrankenkassen (BKK) bisher Drittmittel zur Verfügung, wenn er im Rahmen von Krisenintervention und Führen psychotherapeutischer Gespräche mit Versicherten der BKK aktiv wird (2019: 33.600 €, 2020: 42.500 €, 2021: 37.500 €). Nach überregionaler Prüfung haben die BKK diesen Vertrag kündigen müssen. Damit entfallen die Drittmittel und der Träger geht ab 2023 von einem Einnahmeverlust in Höhe von ca. 37.000 €/Jahr aus. Eine Deckung des Defizits aus Eigenmitteln hält der Träger mit Blick auf seine finanzielle Situation und den schon bestehenden Eigenmitteleinsatz für nicht möglich. Eine Kompensation durch Reduzierung des Personalbestandes würde wegen der Verknüpfung mit der Landesförderung einen Verlust einer 0,75 Fachkraftstelle bedeuten. Da der Träger ohnehin schon Schwierigkeiten, alle Ratsuchenden zu versorgen, würde der Verlust einer 0,75 Fachkraftstelle das Angebot insgesamt gefährden.
20a	510	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern e.V.	Ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern	22.165 €	Die Ärztliche Beratungsstelle will zum 01.07.2022 umziehen. Sie beantragt die Übernahme der dadurch erhöhten Mietkosten. Die Differenz zwischen der bisherigen und der künftigen Miete ist so groß, weil die Ärztliche Beratungsstelle heute Räume des Kinderschutzbundes zu einem sehr geringen Preis nutzen kann. Die Ärztliche Beratungsstelle nutzt bisher zwei Räume innerhalb der Räumlichkeiten des Kinderschutzhomes des Deutschen Kinderbundes. Die Ärztliche Beratungsstelle ist innerhalb der letzten Jahre sukzessive gewachsen. Bedingt durch die steigenden Beratungsanfragen und den Ausbau der Arbeitsinhalte, wie z.B. Aufbau eines Netzwerks im Bereich sexueller Gewalt und spezialisierter Beratung bei sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, wurde sie personell aufgestockt. Aktuell teilen sich mehrere Personen ein Büro. Um aber all diesen Aufgaben angemessen nachzukommen und als Team unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher und therapeutischer Notwendigkeiten arbeiten zu können, ist es zwingend erforderlich, entsprechende Räumlichkeiten vorzuhalten. Ein Umzug in entsprechende Räumlichkeiten erscheint aus hiesiger Sicht zwingend notwendig.
21	510	Freizeit- und Bürgerzentren Bielefeld (FuBB)	FZZ Stieghorst und FZZ Baumheide	20.000 €	Der Träger setzt bisher zum Teil Erzieher*innen auf dementsprechend geförderten Stellen ein. Jetzt wird die Umwandlung dieser Stellen in Stellen für Sozialpädagog*innen beantragt. Außer in den beiden FZZ gibt es noch in vier weiteren Einrichtungen, in denen Erzieher*innen in vergleichbarer Weise eingesetzt und finanziert werden.
22	510	Verschiedene Träger	Aufbau von inklusiven Netzwerken zur Stärkung und Weiterentwicklung der Inklusion in der OKJA (acht Träger mit Angeboten an zehn Standorten)	300.000 €	Bisher wird jeder der zehn Standorte mit 9.000 €/Jahr gefördert. Die Mittel stehen im Grundsatz für kleinere, temporäre Projekte zur Verfügung. Die beteiligten Einrichtungen beschreiben fachlich nachvollziehbar, dass eine nachhaltige Umsetzung und Verstetigung von inklusiven Angeboten in der OKJA nur durch zusätzliche personelle Ressourcen realisierbar ist. Als Bilanz des bisherigen Projektverlaufes erscheint daher eine Umwandlung von einer Projektförderung in eine Strukturförderung sinnvoll. Die bisherige Förderung von 9.000 €/Einrichtung sollte zur Finanzierung der Sachkosten bestehen bleiben. Für jede der zehn 0,5 Stellen entstünden Kosten von 30.000 €/Jahr.

23	510	Spielen mit Kindern	Abenteuerspielplatz Sudbrack	60.000 €		<p>Beantragt wird eine zusätzliche Fachkraft auf dem Abenteuerspielplatz Sudbrack (ASP). Der ASP wird bisher mit einer Fachkraftstelle für das Gesamtmanagement der Anlage, die Leitung eines (Nachwuchs-)Teams, die Büroadministration und die pädagogische Leitung gefördert. Dies ist zu wenig, um die Vielfalt der Aufgaben angemessen zu bewältigen. Das vergleichbare Angebot auf dem ASP Baumheide ist mit zwei Fachkraftstellen ausgestattet. Fachlich wäre eine Aufstockung um mindestens eine 0,5 Fachkraftstelle nachvollziehbar.</p>
24	510	Bielefelder Jugendring	Aufstockung der Mittel für die Stadtranderholung	14.000 €		<p>Der Bielefelder Jugendring (BJR) führt seit Jahren in den Sommerferien die Stadtranderholung. Es handelt sich um ein etabliertes wichtiges stadtweites Ferienangebot, das seit Beginn mit 36.000 €/Jahr gefördert wird.</p> <p>Der Träger weist darauf hin, dass die Sachkostenförderung im Rahmen der LuF aufgrund der besonders in den letzten fünf Jahren gestiegenen allgemeinen Kosten und der Anwendung des Mindestlohnes für die eingesetzten Honorarkräfte nicht mehr ausreicht. Um den Kostenanstieg zu kompensieren, seien die Teilnehmerbeiträge in der Vergangenheit bereits angehoben worden.</p> <p>Es werden jetzt lt. Träger Mittel von rd. 50.000 € benötigt (rd. 50% der Sachkosten). Sollte keine Aufstockung der Mittel für Sachkosten erfolgen, wäre eine weitere Erhöhung der Teilnehmerbeiträge oder eine Einschränkung des Angebotes erforderlich.</p>
25	510	Die Falken	Geschlechtliche Vielfalt Kinder und Jugendliche	4.000 €		<p>Es geht um den Ausbau der bedarfs- und zielgruppenspezifischen Beratungsarbeit, die Durchführung von Empowerment-Workshops und ein Angebot für T*Kids bis 13 Jahre.</p>

26	510	DiakonieVerband-Brackwede	Betrieb der vier OKJA-Einrichtungen	37.000 €	<p>Der Träger übernahm zum 01.01.2018 die Jugendzentren HoT-Ummeln, HoT-Senne, HoT-Zefi und das Matthias-Claudius-Haus, welche zuvor mit dem JZ Stricker in eine gemeinsame Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung gefasst waren. Der Träger hat schon in 2019 beantragt, den Vertrag aufgrund der Exklusion des JZ Stricker neu zu bewerten und dabei die realen Personalkosten anzuerkennen und zu refinanzieren. Außerdem sieht er die Notwendigkeit der Reduzierung des hohen Eigenanteils sowie klare Abgrenzung der Personal-, Sach- und pädagogischen Kosten. In seinem aktuellen Antrag quantifiziert der Träger diesen Themenkomplex aber nicht.</p> <p>Für die kommende Vertragsperiode 2023 bis 2025 geht der Träger für die vier o.g. Einrichtungen von steigenden Gebäudekosten aus. Allein für die von der Kirche als Vermieter angekündigte Erhöhung der Mieten veranschlagt der Träger Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 37.000 €/Jahr aus (die erwartete Steigerung der Nebenkosten lässt sich noch nicht kalkulieren). Um die Einrichtungen an den bisherigen Standorten weiter betreiben zu können, beantragt der Träger die Übernahme der tatsächlichen Miet- und Nebenkosten durch die Stadt Bielefeld.</p> <p>Aus Sicht der Verwaltung sollte der Träger aufgrund seiner Nähe zum Vermieter aufgefordert werden, mit ihm einvernehmlich eine geringere Mieterhöhung zu vereinbaren. Das würde die Mehrkosten senken können. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine Bereitstellung weiterer Mittel in Höhe von 25.000 €/Jahr angezeigt.</p>
27	400	Verein BAJ e. v.	youschool	für 2023: 180.000 € für 2024: 90.000 €	<p>Mobile Quartiersarbeit für Kinder und Jugendliche in den INSEK-Quartieren. Die Finanzierung über europäische Mittel (ESF, EFRE) läuft zum 30.06.2022 aus. Zur Finanzierung werden in 2023 ca. 180.000 € und in 2024 bis Ende Juni ca. 90.000 € benötigt. Es ist beabsichtigt, dass die Dezernate 2 und 5 die Finanzierung jeweils hälftig übernimmt.</p>
28	540	Diakonie für Bielefeld	Unterstützungsangebote für Alleinerziehende	für 2023: 50.000 € für 2024: 101.500 € für 2025: 103.030 €	<p>Bislang gefördert über den CAP bis zum 30.11.2022, Verstetigung danach sinnvoll (vulnerable Zielgruppe). Es wird die Weiterführung der 1,0 FK Stelle empfohlen (die externe 2. Förderung der 0,5 FK Stelle läuft aus zum 31.12.2023).</p>
29	540	Stadtsportbund Bielefeld	(Seelisch) Fit durch den Corona-Alltag für Erwachsene	9.000 €	<p>Bislang gefördert durch den CAP bis zum 30.06.2023. Eine Weiterbewilligung ist nur bis Ende 2023 vorgesehen, da anzunehmen ist, dass bis dahin eine Vielzahl von Spaziertreffs initiiert wurden und autark weiterlaufen können, sodass sich der aktuell hohe Koordinierungsaufwand durch die derzeit starke Nachfrage bis 2024 wieder deutlich reduzieren wird.</p>
30	540	Diakonie für Bielefeld + Bethel regional (entsprechend Informationsvorlage)	Streetwork	127.500 €	<p>Projekt ist befristet bis zum 31.12.2022, Bestandsvertrag über 1,5 Stellen beim Träger (Diakonie für Bielefeld; Bethel regional) wird angestrebt, Infovorlage mit Konzept (Drucksachen-Nr. 3778/2020-2025) befindet sich in der politischen Beratung. Dazu kommen nach dieser Infovorlage auch zwei Stellen bei der Stadt Bielefeld (sozialraumorientierte Arbeit). Evt. politischer Beschluss zur Verstetigung muss abgewartet werden.</p>

31	540	DiakonieVerband- Brackwede	Stadtteilkoordination Brackwede	14.000 €		Der Träger möchte seinen Eigenanteil von 14.000 € vollumfänglich refinanziert haben. Falls eine Finanzierung des Angebotes durch die Stadt Bielefeld nicht zu 100% erfolgt, wird eine Leistungsminderung von aktuell 1,0 VZÄ auf dann 0,81 VZÄ angestrebt.	
				2.005.196 €			